

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 14.12.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 3.2. ztw., ab Pkt. 3.3.-
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	
Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	-zu Pkt. 4 ztw.-
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	-außer Pkt. 11-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	-zu Pkt. 4 ztw.-
Linnemann, Franz-Josef	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	-außer Pkt. 15-
Menke, Udo	-außer Pkt. 18 und 18.1.; zu Pkt. 18.2. ztw.-
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	

es fehlt:

Schuckenberg, Karsten

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Tewes, Martin
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Weiter schlägt der Bürgermeister vor, auf Grund der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

9.1. Gewährung jährlicher Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten.

Der Rat beschließt einstimmig, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Im Übrigen werden Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass nachdem erst in der letzten Sitzung des Rates am 09.11.2017 ein Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gegeben worden sei, beabsichtigt sei, in der nächsten Sitzung des Rates am 06.02.2018 wieder einen entsprechenden Bericht zu geben. Hiermit ist der Rat allgemein einverstanden.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 20.11.2017

2.2. Rechnungsprüfungsausschuss am 21.11.2017

2.3. Infrastrukturausschuss am 23.11.2017

2.4. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 30.11.2017

2.5. Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2017

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

3.1. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Produkt 06.02.02 -Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 2.1. d. N.- und geht auf die erforderliche Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 06.02.02 –Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze– werden überplanmäßige Aufwendungen zu Ziffer 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen– im Teilergebnisplan und überplanmäßige Auszahlungen zu Ziffer 17 –Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit– im Teilfinanzplan in Höhe von jeweils 35.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen/Auszahlungen im Produkt 13.01.02 –Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen, Forstwirtschaft– Ziffer 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen– im Teilergebnisplan bzw. Ziffer 17 –Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit– im Teilfinanzplan.“

3.2. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Produkt 05.01.04 -Unterkünfte Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber-

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 2.2. d. N.- ein und gibt Erläuterungen zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 05.01.04 -Unterkünfte Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber-.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 05.01.04 -Unterkünfte Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber- werden im Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- überplanmäßige Aufwendungen sowie im Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von jeweils 90.000,00 € genehmigt. Deckung: Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im Produkt 05.01.02 -Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz-, Teilergebnisplan Ziffer 15 -Transferaufwendungen- bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.“

3.3. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Produkt 06.02.01 -Jugendbegegnungsstätten und sonstige Jugendarbeit-

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 2.3. d. N.-. Hierbei handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 06.02.01 -Jugendbegegnungsstätten und sonstige Jugendarbeit-.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 06.02.01 -Jugendbegegnungsstätten und sonstige Jugendarbeit- werden im Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- überplanmäßige Aufwendungen sowie im Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von jeweils 20.000,00 € genehmigt. Deckung: Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im Produkt 05.01.02 -Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz-, Teilergebnisplan Ziffer 15 -Transferaufwendungen- bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-.“

4. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 an den Rat

Bürgermeister Uphoff leitet dem Rat den Entwurf der Haushaltssatzung (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) und des Haushaltsplanes 2018 zu. Die Rede des Bürgermeisters ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Der Rat ist allgemein der Auffassung, dass der Haushalt 2018 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen wird.

5. Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018

Bürgermeister Uphoff bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018 in den Rat ein und gibt anhand der Vorlage vom 26.10.2017 nähere Erläuterungen.

Nach Bekanntgabe des Beschlussvorschlages beschließt der Rat einstimmig:

„Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird zur Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk verwiesen.“

6. Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018

Bürgermeister Uphoff bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018 in den Rat ein und gibt auch hier kurze Erläuterungen.

Nach Bekanntgabe des Beschlussvorschlages gemäß Vorlage vom 26.10.2017 beschließt der Rat einstimmig:

„Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird zur Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk verwiesen.“

7. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014

7.1. Beschluss zur Bestätigung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2017 -Pkt. 2.2. d. N.-.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird nach § 116 Abs. 1 S. 3, § 116 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift bestätigt. Die Bestätigung bezieht die dem Gesamtabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.“

7.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2017 -Pkt. 2.3. d. N.- ein.

Weiter beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 nach § 116 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

8. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

8.1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2016

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2017 -Pkt. 4.2. d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird nach § 96 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigelegten Anlagen ein.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.295.359,77 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.“

8.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Die Verwaltung ruft die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2017 -Pkt. 4.3. d. N.- in Erinnerung und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Weiter beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 nach § 96 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

9. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg

Anhand der Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 4 d. N.- und unter Hinweis auf die Beratungen in dieser Sitzung spricht die Verwaltung die Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg an. Zur Erhöhung des Steuersatzes für einen Hund spricht Rm. Büdenbender einen Vergleich mit anderen Kommunen des Kreises Warendorf an. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass der entsprechende Steuersatz bei sechs Kommunen des Kreises Warendorf über 60,00 €, bei einer Kommune bei 60,00 € und bei fünf Kommunen unter 60,00 € liege.

Der Rat beschließt sodann mit 20 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und drei Stimmenthaltungen:

„Die Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9.1. Gewährung jährlicher Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten

Bürgermeister Uphoff geht auf die Beratungen zur Gewährung jährlicher Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 3 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Mit 25 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

„Der Antrag des Personalrates der Stadt Sassenberg vom 07.12.2016 auf Gewährung jährlicher Leistungsprämien für die Berufsgruppe der Beamten gem. § 60 Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Sassenberg handeln würde, wird dem Antrag nicht entsprochen.“

10. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 5 d. N.- und gibt zur Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018 Erläuterungen. Weiter sprechen Rm. Büdenbender und Rm. Borgmann die Verwendung der gelben Säcke an, Rm. Büdenbender im Übrigen die Einführung der sog. gelben Tonne. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff mit Hinweis auf die bisherigen Beratungen im Infrastrukturausschuss kurze Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018 vom 22.08.2017 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen. Für das Jahr 2018 verbleibt es bei den geltenden Gebührensätzen des Jahres 2017.“

11. Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 6 d. N.- ein und gibt den seitens des Ausschusses unterbreiteten Vorschlag zur Satzungsänderung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018 vom 23.08.2017 wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

Bürgermeister Uphoff spricht kurz die Gebührenbelastung eines Vier-Personen-Haushaltes ab dem Jahre 2018 an, die sich nach den zuvor bzw. bereits beschlossenen Gebührensätzen bzw. Änderungen ergeben. Gegenüber dem Jahr 2017 ergäbe sich eine Senkung der Abgabenbelastung um 45,20 € im Jahr bzw. 3,11 %. Die entsprechende Darstellungsübersicht ist als Anlage 9a dieser Niederschrift beigelegt.

**12. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 4. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 23.11.2017 -Pkt. 2 d. N.- und geht kurz auf die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – ein.

Nach Bekanntgabe des Beschlussvorschlages des Ausschusses beschließt der Rat einstimmig:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 9 dargelegt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ –Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – 4. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I. S. 2808) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**13. Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung - 2. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung berichtet zunächst über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.11.2017 -Pkt. 3 d. N.-. Weiter wird mitgeteilt, dass nachträglich noch am 11.12.2017 eine Stellungnahme der Bezirksregierung Münster eingegangen sei. Auf diese Stellungnahme geht die Verwaltung anhand der allen Anwesenden vorliegenden Übersicht vom 14.12.2017 ein; ebenso auf die vorgeschlagenen Beschlüsse zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster. Insofern sei auch der zur lfd. Nr. 2 der Übersicht vorgesehene Beschluss leicht geändert worden.

In Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ – Erweiterung – bzw. des geplanten Umzugs des Mieters ALDI-Markt von der Robert-Linnemann-Straße zur Hesselstraße werden sodann von Rm. Arenhövel, Rm. Schumacher, Rm. Sökeland und Rm. Westhoff Fragen aufgeworfen. Diese beziehen sich auf den Altstandort des ALDI-Marktes bzw. eine Änderung der Nutzung dieses Marktes, den Antrag der GRÜNE-Fraktion zur Schaffung einer Fahrradstraße für die Hesselstraße, die Ausweisung der Zu- und Abfahrten für den ALDI-Markt an der Hesselstraße bzw. den Erhalt der Kastanienallee. Hierzu gibt der Bürgermeister nähere Erläuterungen.

Mit 21 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 10 dargelegt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – 2. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom

20.07.2017 (BGBl. I. S. 2808) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

14. Zuschuss an den Förderverein der St. Nikolaus-Schule für die Bis-Mittag-Betreuung

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 30.11.2017 -Pkt. 3 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Förderverein der St. Nikolaus-Schule wird für einen zusätzlichen Personalbedarf im Rahmen der Bis-Mittag-Betreuung ab November 2017 bis zur Fertigstellung der Erweiterung der St. Nikolaus-Schule ein Personalkostenzuschuss je Schuljahr in Höhe von 2.600,00 € gezahlt. Der Zuschuss für das Schuljahr 2017/2018 beträgt 2.000,00 €.“

15. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

15.1. Bebauungsplan "Stadtmitte" - 2. Erweiterung - bzw. Neugestaltung des Drostengartens

Rm. Sökeland spricht hinsichtlich der 2. Erweiterung zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ die Ausweisung von Parkplätzen bzw. deren Bewirtschaftung an der Drostestraße an. Von Rm. Arenhövel wird die Anlegung der Wegeverbindung im Drostengarten bzw. eine spätere Veränderung in diesem Bereich erwähnt. Von Rm. Westhoff wird die Anzahl der Parkplätze bzw. deren Ablösung aufgegriffen. Zu den entsprechend vorgebrachten Aspekten nimmt Bürgermeister Uphoff ausführlich Stellung. Insbesondere führt der Bürgermeister zur Anlegung einer Wegeverbindung im Drostengarten aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Ausbau der Wegeverbindung sinnvoll sei, auch wenn sich bei einem späteren Beschluss über die Neugestaltung des Drostengartens insofern eine Änderung ergebe. Abschließend ist Rm. Philipper der Ansicht, dass die Überlegungen zur Neugestaltung des Drostengartens fortgeführt werden und in den Fraktionen beraten werden sollten.

15.2. Schulbaupreis 2018

Rm. Philipper weist auf den seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ausgelobten „Schulbaupreis – Auszeichnung beispielhafter Schulbauten in Nordrhein-Westfalen“ hin und bittet um Prüfung, ob eine Teilnahme der Stadt Sassenberg möglich sei. Bürgermeister Uphoff sichert eine entsprechende Überprüfung zu.

16. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.